



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

33. Jahrgang | **Herausgegeben zu Meschede am 15.05.2007** | **Nummer 5**

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik "Kreistag u. Verwaltung"/"Amtsblätter".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
23	Bekanntmachung über die Offenlegung des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr 2007 vom 10.05.2007	28
24	Hinweisbekanntmachung auf eine Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg über die öffentl.-rechtl. Vereinbarung zw. dem Hochsauerlandkreis und der Stadt Brilon zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung für die Stadt Brilon vom Februar 2007	28
25	Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes	28
26	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und Sparkassenzertifikaten	29

23 BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE OFFENLEGUNG DES ENTWURFS DER 1. NACHTRAGSSATZUNG ZUR HAUSHALTS-SATZUNG DES HOCHSAUERLANDKREISES FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2007 VOM 10.05.2007

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr 2007 liegt gem. §§ 53, 54 der Kreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 646), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, während der Dauer des Beratungsverfahrens (bis einschließlich zur Kreistagssitzung am 06.06.2007) im Dienstgebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 480, Steinstr. 27, 59872 Meschede, während der Dienststunden in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr öffentlich aus (freitags in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr).

Einwendungen gegen den Entwurf der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung können Einwohner und Abgabepflichtige der kreisangehörigen Gemeinden innerhalb einer Frist von mindestens 14 Tagen nach Beginn der Veröffentlichung dieser Auslegung bei der Kreisverwaltung, Steinstr. 27, 59872 Meschede, erheben.

Meschede, 10.05.2007

Hochsauerlandkreis
Der Landrat

Dr. Schneider

24 HINWEISBEKANNTMACHUNG AUF DIE AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG ÜBER DIE ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG ZWISCHEN DEM HOCHSAUERLANDKREIS UND DER STADT BRILON ZUR WAHRNEHMUNG DER AUFGABEN DER ÖRTLICHEN RECHNUNGSPRÜFUNG FÜR DIE STADT BRILON VOM FEBRUAR 2007

Gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NRW. 202) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Hochsauerlandkreis und der Stadt Brilon zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung für die Stadt Brilon im Amtsblatt für den Regierungsbe-

zirk Arnsberg Nr. 13 vom 31. März 2007 öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Meschede, 25.04.2007

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Im Auftrag

Schnöde

25 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. § 10 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZES

Gegen Diko Mustajbasic, zuletzt wohnhaft: Undelohrer Str. 7, 28329 Bremen - zurzeit unbekanntem Aufenthalts -, habe ich am 29.03.2007 einen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Wegen des unbekanntem Aufenthalts d. Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wurde deshalb die öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes angeordnet.

Der Bescheid liegt in meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 15, zur Entgegennahme vor.

Gegen den Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Zustellung Einspruch eingelegt werden.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 15, einzulegen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf hier eingeht.

Gesch.-Z.: 48/099.38033.0 / SB 10

Meschede, 08.05.2007

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Geschwindigkeitsüberwachung/
Bußgeldstelle -
Im Auftrag

Kropf

26 KRAFTLOSERLÄRUNG VON SPARKASSEN- BÜCHERN UND SPARKASSENZER- TIFIKATEN

1.

Die von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellten Sparkassenzertifikate 316 034 354, 351 104 880 und 351 301 700 werden hiermit für kraftlos erklärt.

Brilon, 27.04.2007

2.

Die von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellten Sparkassenbücher 300 318 540 und 300 341 039 werden hiermit für kraftlos erklärt.

Brilon, 30.04.2007

SPRKASSE HOCHSAUERLAND